

Nutzung elektronischer Geräte auf dem Schulareal

Unsere Schule orientiert sich an den Schulregeln der Primarschule Affoltern (PSA)

http://www.psa.ch/documents/Schulregeln_und_Konsequenzen.pdf

Auszug aus Schulregeln und Konsequenzen der PSA:

	Regel	Vergehen/Delikt	Vorgehen/Massnahmen bei Regelverletzungen
7.	Der Betrieb von Handys, MP3-Playern und andern elektronischen Geräten ist auf dem Schulgelände vor, während und nach dem Unterricht nicht gestattet.	Benutzung von Handys, MP3-Playern Austausch von Datenträgern mit nicht altersentsprechenden Inhalten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Schulkind muss das Gerät oder den Datenträger der Lehrperson abgeben. 2. Die Eltern werden aufgefordert, das Gerät nach Schulschluss bei der Lehrperson abzuholen. <p>Im Wiederholungsfall oder bei jedem weiteren Regelverstoss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Die Eltern werden zu einem Gespräch mit der Klassenlehrperson eingeladen. 4. Im Zeugnis erfolgt ein Eintrag beim Sozialverhalten. <p>Falls es beim erwähnten Vergehen zusätzlich um verbotene Inhalte geht, (Pornografie / Gewalt), wird in jedem Fall die Polizei eingeschaltet.</p>

Unsere Empfehlung:

Die Schülerinnen und Schüler lassen das Handy und andere elektronische Geräte zu Hause. Die Lehrpersonen können aus bestimmten Gründen spezielle Regelungen mit einzelnen Jugendlichen vereinbaren. (z.B. bei Schulwegtraining)

Affoltern am Albis, 13. November 2014

Heilpädagogische Schule Affoltern



Jrene Dubs, Gesamtleitung